

## **Vergütung 2012**

### **Welche Folgen hat die “Regionalisierung”?**

---

(*kb*). Zunächst die gute Nachricht: Der sog. Orientierungswert (derzeit 3,5048 Cents) und die Bewertung nach EBM (2.325 Punkte) bleiben 2012 stabil und damit auch das Honorar für eine psychotherapeutische Einzelsitzung. Dieses liegt 2012 weiterhin bei 81,14 Euro.

Die Vergütung der nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen 2012 ist jedoch noch ungewiss. Mit der sog. Regionalisierung der Vergütung durch die aktuelle Gesundheitsreform (GKV-VStG) dürften sich zukünftig bei den nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen wieder (wie vor 2009) starke regionale Unterschiede ergeben.

Derzeit hat nur die KV Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung zum 1.1.2012 die Honorarverteilung „regionalisiert“. Zu den regionalen Honorarverteilungsmaßstäben (HVM) werden wir sukzessive berichten (vgl. aktuellen Bericht aus der KV Mecklenburg-Vorpommern in diesem Heft – hier wurde der HVM bereits aufgrund der neuen Gesetzeslage verändert). In den KVen, in denen sich zum 1. Quartal 2011 noch nichts verändert hat, wird dies als Folge des Versorgungsstrukturgesetzes (VStG) noch im 2. Quartal kommen können.